

Amtliche Bekanntmachung

**Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans
Nr. 338 „Oestrich – Altenaer Straße“
Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 27.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 338 „Oestrich – Altenaer Straße“ gem. § 13a BauGB beschlossen. Der Lageplan wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Ziel der Änderung ist die Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebiets im Bereich des Plangebiets. Eine Überprüfung der vorhandenen Nutzungen im Planbereich hat ergeben, dass die Festsetzung „Mischgebiet“ für den Änderungsbereich funktionslos ist, da in diesem Bereich fast ausschließlich eine gewerbliche Nutzung vorhanden ist. Die ehemals planerische Festsetzung „Mischgebiet“ steht damit größtenteils im Widerspruch zu den tatsächlichen Verhältnissen im Gebiet. Der Planbereich soll daher überwiegend in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) gem. § 8 BauNVO geändert werden.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse eines Schallgutachtens wurde der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 338 „Oestrich – Altenaer Straße“ nach der Beschlussfassung noch einmal angepasst.

Der Geltungsbereich des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 338 „Oestrich – Altenaer Straße“ liegt im Bereich der Kreuzung Untergrüner Straße, An Pater und Nonne und der Altenaer Straße im Stadtgebiet Letmathe.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wird.

Gemäß den Vorgaben nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 abgesehen.

Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 11.03.2024 bis zum 02.04.2024 möglich unter:

<http://www.bcm-iserlohn.de/beteiligung.php>

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse: bauleitplanung@iserlohn.de vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Iserlohn.

Der Planentwurf liegt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im gleichen Zeitraum in folgenden städtischen Gebäuden aus:

- Stadthaus Bömberg, Bömberggring 37, 58636 Iserlohn (eine telefonische Terminvereinbarung ist zu empfehlen, Frau Schwarz, Tel. 02371-217/2354)
- Stadtlabor Iserlohn, Nordengraben 10, 58636 Iserlohn (frei zugänglich Mo., Mi., Do. von 10:00 – 16:00 Uhr)

Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bebauungsplanentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

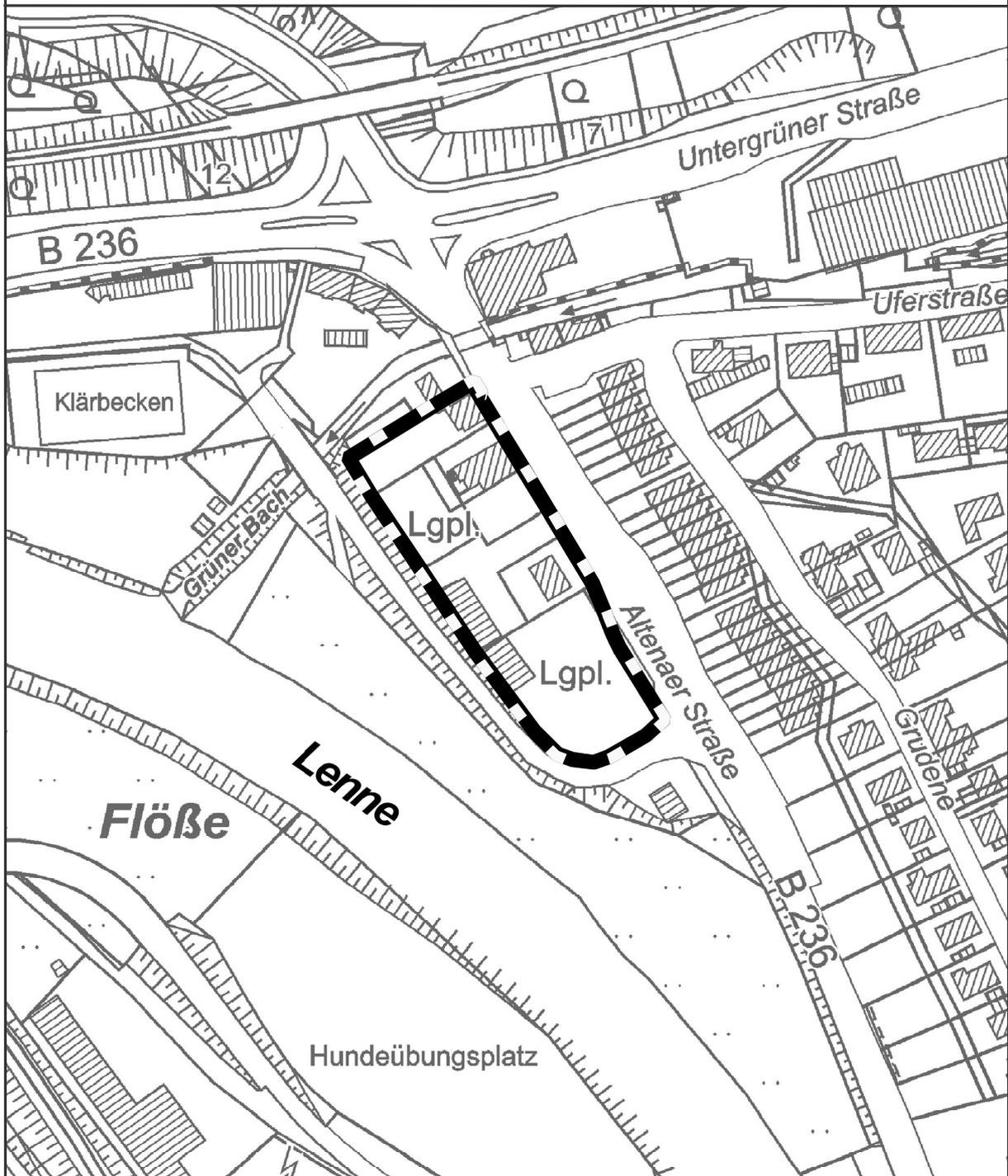
Iserlohn, den 26.02.2024

Michael Joithe
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 338

Oestrich - Altenaer Straße

1. Änderung



Abgrenzung des Plangebietes 